

Nachgefragt

«Das neue DNA-Gesetz kann eine Chance sein»

Der Bund muss ein neues DNA-Gesetz ausarbeiten. Die Strafverfolgungsbehörden sollen künftig bei Mördern, Vergewaltigern und anderen schweren Gewalttättern mehr Informationen aus der DNA verwerten können als bisher. Eine entsprechende Motion von Albert Vitali, FDP-Nationalrat, wurde sowohl von der Grossen als auch von der Kleinen Kammer gutgeheissen. Den Ausschlag für den Vorstoss gaben insbesondere die Verbrechen in Ruppertswil und Emmen (Ausgabe vom 15. Dezember). Bei der Luzerner Regierung nimmt man den Parlamentsentscheid positiv zur Kenntnis, wie der Luzerner SVP-Regierungsrat Paul Winiker auf Anfrage sagt. Justizministerin Simonetta Sommaruga stellte Vitali in Aussicht, dass schon in einem Jahr ein Vorschlag vorliegen könnte.

Paul Winiker, wie gross ist die Hoffnung, mit der präziseren Auswertung der DNA den Täter im Fall Emmen zu fassen?

Für die Staatsanwaltschaft kann ich nicht antworten. Ich nehme aber an, dass es für offene Fälle, bei welchen Täter-DNA vorhanden ist, eine Chance sein kann.

Gäbe es nebst dem Fall Emmen im Kanton Luzern weitere ungeklärte Verbrechen, bei denen das neue Gesetz zum Erfolg führen könnte?

Derzeit sind gemäss Staatsanwaltschaft keine anderen aktuellen Fälle bekannt. Ich gehe davon aus, dass die Staatsanwaltschaft und die Polizei von der Möglichkeit Gebrauch machen werden, sobald die Anpassung in Kraft ist. Es ist auch möglich, rückwirkend zu schauen, wo es Sinn macht, präzisere Informationen aus der DNA zu erhalten.



SVP-Regierungsrat Paul Winiker.

Obwohl die Motion oppositionslos überwiesen wurde, kommt auch Kritik auf. Befürchtet wird, dass der Datenschutz nicht gewährleistet ist. Es liegt nun am Bundesrat, in der Anpassung des Strafgesetzbuches auch dem Datenschutzgesetz und der Einhaltung der Persönlichkeitsrechte die gebührende Beachtung zu schenken. Weiter liegt es auch am National- und Ständerat, ob der Datenschutz nach wie vor so hoch gewichtet wird wie im Jahr 2003, als sich das Parlament gegen die weitergehenden Vorschläge des Bundesrats gestellt hatte.

Yasmin Kunz
yasmin.kunz@luzernerzeitung.ch

Politiker wollen seltener zur Wahl antreten

Wahlen Die Amtszeit für Regierungs-, Kantons- und Gemeinderäte soll auf fünf oder sechs Jahre verlängert werden – aus Effizienzgründen. Dies fordern zwanzig Kantonsräte. Ein Politologe hegt Zweifel.



Blick in den Luzerner Kantonsratssaal.

Bild: Manuela Jans-Koch (Luzern, 11. November 2016)

Lukas Nussbaumer
lukas.nussbaumer@luzernerzeitung.ch

Für wie lange sollen Politiker und Richter gewählt sein? Für vier Jahre, dann müssen sie sich die Legitimation vom Volk wieder neuholen. Diese Regel gilt in allen Zentralschweizer und in den meisten anderen Schweizer Kantonen seit Jahrzehnten (siehe Kasten). Bei den Bundesrichtern beträgt die Amtsdauer sechs Jahre.

Für die Hildisrieder FDP-Kantonsrätin Rosy Schmid-Ambauen ist es deshalb an der Zeit, die Dauer der Legislatur zu überprüfen. Allein ist sie mit dieser Meinung nicht: Ihr eben eingereichtes Postulat haben 19 weitere Parlamentarier aus allen Fraktionen – mit Ausnahme der nicht angefragten Grünen – mitunterzeichnet. Der jüngste auf Bundesebene eingereichte, gleich lautende Vorstoss wurde im Herbst 2007 vom Nationalrat versenkt. Die beiden parlamentarischen Kammern konnten sich nicht einigen: Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats fand die Idee des Walliser CVP-Parlamentariers Maurice Chevrier gut, das Pendant im Ständerat nicht. Wegen des Widerstands im Stöckli verlangte die Nationalratskommission jedoch, der parlamentarischen Initiative nicht Folge zu leisten.

Wechsel bedeuten auch Stillstände bei Geschäften

Die Argumente sind heute wie damals die gleichen: Mit einer längeren Legislatur steige die Effizienz, und es könnten Kosten gespart werden. So sagt Rosy

Schmid auf Anfrage unserer Zeitung: «Bis jemand eingearbeitet ist, dauert es je nach Vorkenntnissen mehr als zwei Jahre. Kommt es nach vier Jahren zu einem Wechsel, geht viel Wissen schnell wieder verloren.» Wie anspruchsvoll die Arbeit als Kantonsrätin sei, wisse sie aus eigener Erfahrung, sagt die 2008 ins Parlament eingetretene FDP-Frau. «Als ich ohne politische Erfahrung im Kantonsrat begann, wurde ich Mitglied der Aufsichts- und Kontrollkommission. Dort sind exakte Kenntnisse der politischen Abläufe sehr wichtig.» Inzwischen gehört die 55-jährige Inhaberin einer Marketingagentur der Bildungscommission an. Effizienzgewinne würden sich durch eine Ausdehnung der Legislaturdauer auch in der Verwaltung ergeben, glaubt Schmid. Durch die häufigeren Mutationen entstehe Extraaufwand, und insbesondere beim Wechsel eines Regierungsrats komme es zu Stillständen in Geschäften. Das habe sich nach dem Rücktritt von SP-Justiz- und Sicherheitsdirektorin Yvonne Schärli und der Übernahme ihrer Amtsgeschäfte durch Paul Winiker (SVP) gezeigt.

Nicht zu vernachlässigen seien die Kosteneinsparungen – und zwar nicht nur beim Kanton und bei den Gemeinden, sondern auch bei den Parteien. Laut Erwin Rast, Sprecher des für Wahlen zuständigen kantonalen Justiz- und Sicherheitsdepartements, betragen allein die Materialkosten für die Durchführung eines Wahlgangs der kantonalen Wahlen etwa 175 000 Franken. Dazu kommen beim Kanton Personal-

und IT-Kosten, die Rast im tiefen fünfstelligen Bereich ansiedelt. Die Aufwendungen für das Einpacken und den Versand der Wahlunterlagen sowie das Auszählen bei den Gemeinden sind schwierig abzuschätzen. Addiert geben alle 83 Gemeinden zusammen für einen kantonalen Wahlgang vermutlich nochmals rund 200 000 Franken aus.

Auch für Richter und Gemeinderäte

Für Rosy Schmid ist es sinnvoll, wenn die Regierung nicht nur die Legislaturdauer von Regierungs- und Kantonsräten überprüft, sondern auch jene der Gemeinderäte und Richter. Nicht rütteln möchte sie am geltenden Terminplan: Die kantonalen und nationalen

Wahlen finden in einem anderen Jahr statt als die Gemeindevahlen. Ebenfalls keinen Regelungsbedarf sieht die freisinnige Politikerin in Bezug auf eine Amtszeitbeschränkung, wie sie beispielsweise im Kanton Obwalden gilt: Dort ist die Amtszeit für Kantonsräte, Mitglieder der Gerichte und Gemeinderäte – nicht aber für Regierungsräte – auf 16 Jahre beschränkt

Mehr Argumente für Festhalten an vier Jahren

Politikwissenschaftler Olivier Dolder von Interface Politikstudien in Luzern überzeugt das Kostenargument «nur bedingt». Das Ziel einer Reform dürfe nicht in erster Linie eine Kostensenkung der Demokratiequalität. Ausserdem dürften die direkten Einsparungen für den Staat bescheiden sein. Sinn machen würde eine Verlängerung der Legislatur laut Dolder unter anderem dann, wenn es sehr oft zu wahltaktisch motivierten Manövern käme. Er stelle im Kanton Luzern jedoch keinen Dauerwahlkampf fest. Für eine vierjährige Legislatur spreche auch die Legitimation der Politiker: «Je kürzer die Periode, desto besser wird die Meinung des Volks abgebildet», sagt Dolder.

Für eine längere Zwischenwahlperiode sprechen würde der Umstand, dass die politische Mitsprache der Schweizer Bevölkerung dank Referenden und Initiativen stets gegeben sei. Gut verlängert werden könne die Amtszeit für Richter – laut Dolder «ein Amt, das möglichst entpolitisiert werden sollte».

In vier Kantonen ist die Amtszeit länger

Legislatur In den Schweizer Parlamenten sind Legislaturen von vier Jahren die Regel. Nur in den Westschweizer Kantonen Freiburg, Waadt, Genéve und Jura finden nur alle fünf Jahre Wahlen statt. Grosse Unterschiede gibt es dagegen bei der Zahl der Mitglieder in den kantonalen Parlamenten – das gilt auch für die Zentralschweiz, wie die folgende Übersicht zeigt. Die Zahl der Regierungsräte beträgt in allen Schweizer Kantonen 5 oder 7.

Luzern: 5 Regierungsräte, 120 Kantonsräte. Stärkste Kantonsratsparteien: CVP (38 Sitze), SVP (29), FDP (25).

Schwyz: 7 Regierungsräte, 100 Kantonsräte. Stärkste Parteien: SVP (33), CVP (30, davon 3 GLP).

Zug: 7 Regierungsräte, 80 Kantonsräte. Stärkste Parteien: CVP (22), SVP (19).

Nidwalden: 7 Regierungsräte, 60 Landräte. Stärkste Parteien: CVP und SVP mit je 17 Sitzen.

Obwalden: 5 Regierungsräte, 55 Kantonsräte. Stärkste Parteien: CVP (19), SVP (13). Amtszeitbeschränkung von 16 Jahren.

Uri: 7 Regierungsräte, 64 Landräte. Stärkste Parteien: CVP (22), SVP (16).

Eine eher aussergewöhnliche Legislaturperiode gibt es für einige Urner Gemeinden wie Altdorf, Schattdorf, Attinghausen oder Bürglen: Der Gemeinderat wird dort alle zwei Jahre gewählt. Markus Wittum, Altdorfer Gemeindeforscher, erklärt: «Vor rund 25 Jahren haben wir die Amtsdauer verkürzt.» Seither falle es leichter, Exekutivbehörden und Kommissionen zu besetzen. «Es ist auch einfacher, jemanden zum Weitermachen zu bewegen, wenn er sich nur für zwei statt für vier Jahre verpflichtet.» Wittum ist überzeugt von den kurzen Legislaturperioden: «Für uns hat sich das Modell bewährt.» (nus/uus)

ANZEIGE

Lozärner Rägétröpfli

zaubern ein Lächeln.

HEINI LUZERN

«Bis jemand eingearbeitet ist, dauert es zwei Jahre.»

Rosy Schmid-Ambauen
FDP-Kantonsrätin, Hildisrieden